

# Informationsvorlage

Nr. HA/042/2019

Aktenzeichen	902.4162.0, 023.529	Datum: 24.10.2019
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2020 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beraten den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

---

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 eingebracht.

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim künftig produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ –aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch künftig auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Der Haushaltsentwurf 2020 konnte wiederum nur unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen, welche der Mai-Steuerschätzung 2019 zu Grunde lagen, gestalten sich aufgrund des geringeren Wirtschaftswachstums gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2018 deutlich schlechter. Die deutsche Wirtschaft wächst im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich langsamer und auch die Konjunkturaussichten haben sich weiter eingetrübt. Die Kommunen können in den nächsten Jahren nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen rechnen. Für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ mit Steuerermindererträgen gegenüber den bisherigen Prognosen. Dadurch verschlechtern sich auch die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u.a. Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer). Die finanziellen Auswirkungen aus den Steuergesetzesänderungen und sonstigen steuerlichen Regelungen (u.a. Familienentlastungsgesetz) wurden berücksichtigt. Die Gewerbesteuererträge konnten aufgrund der eingetretenen Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht mehr in der Größenordnung wie in den Vorjahren erhöht werden. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld ist nach wie vor, insbesondere aufgrund globaler Gefahren (u.a. Handelsstreit zwischen den USA und der EU, Brexit-Entscheidung) schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,00 % und führt zudem zu einer Schwächung des Euros.

Der private Konsum bleibt die letzte verlässliche Stütze für die deutsche Konjunktur. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2019 im Ergebnis nur noch ein Wirtschaftswachstum für Deutschland von lediglich 0,5 % und für das Jahr 2020 ein Wachstum von 1,0 %.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet vom 28.10.-30.10.2019 in Stuttgart statt. Mit einer Aktualisierung der Orientierungsdaten vom 17.10.2019 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württembergs ist in den darauffolgenden Tagen zu rechnen. Eventuell können hier bis zur Sitzung aktualisierte Informationen bzw. Zahlen bekannt gegeben werden.

Insgesamt gilt es, den von uns seit einigen Jahren eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Der Planentwurf 2020 geht von folgenden Eckdaten aus:

	2020 €	Vorjahr €
➤ <b>Ergebnishaushalt</b>		
- Ordentliche Erträge:	92.941.000	92.420.000
- Ordentliche Aufwendungen:	94.916.000	92.040.000
- <b>Ordentliches Ergebnis:</b>	<b>- 1.975.000</b>	380.000
➤ <b>Finanzhaushalt</b>		
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	12.625.000	15.995.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	28.634.000	30.737.000
- <b>veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>- 16.009.000</b>	- 14.742.000
- <b>geplante Kreditneuaufnahmen</b>	<b>9.000.000</b>	9.700.000
- <b>Liquiditätsabbau</b>	<b>- 6.357.300</b>	- 2.550.500
- <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>18.156.000</b>	29.596.000

Im **Ergebnishaushalt** sind aufgrund der bereits erwähnten Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen**. Dadurch **reduziert** sich der **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von rd. **1,923 Mio. € um 3,898 Mio. €** (u.a. Abschreibungen i.H.v. 4,462 Mio. € abzüglich Auflösungen von Zuschüssen i.H.v. 0,569 Mio. €) auf ein **negatives Gesamtergebnis in Höhe von 1,975 Mio. €**.

Im **Finanzhaushalt** sind Investitionen von rd. **28,634 Mio. €** (Vorjahr 30,737 Mio. €) veranschlagt.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 9,000 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2020, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditemächtigung 2020 vorgenommen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2020 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2023 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2020 – 2023) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2023 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis aus:

- |        |              |
|--------|--------------|
| • 2021 | 0,800 Mio. € |
| • 2022 | 0,480 Mio. € |
| • 2023 | 0,440 Mio. € |

Die **Finanzplanung bis 2023 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2021 – 2023 von rd. **59,5 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- Investitionszuwendungen mit 7,601 Mio. €
- Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 12,469 Mio. €
- und weitere Kreditaufnahmen von 14,000 Mio. €

notwendig.

Die öffentliche Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2020 wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 19.11.2019 fortgesetzt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2019 vorgesehen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer